

17.04.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3564 vom 21. März 2024
der Abgeordneten Franziska Müller-Rech und Henning Höne FDP
Drucksache 18/8595

Schulversuch PRIMUS: Wie steht es um die PRIMUS Schule in Münster?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In Minden, Münster, Schalksmühle, Titz und Viersen sind zum Schuljahr 2013/14 insgesamt fünf Schulen in den Schulversuch PRIMUS Schule gestartet. Die PRIMUS Schulen sind von der damaligen rot-grünen Landesregierung ins Leben gerufen worden. Ursprünglich war von der damaligen Landesregierung die Beteiligung von bis zu fünfzehn Schulstandorten beabsichtigt. An den PRIMUS Schulen werden Kinder von der ersten bis zur zehnten Klasse ohne Aufteilung nach Leistungskriterien unterrichtet. Die Schulform ist ein Gegenentwurf zum gegliederten Schulsystem, welches mit dem Schulkonsens von 2011 aufgeweicht wurde. Diesen und die Schulform PRIMUS Schule lehnte die FDP-Fraktion damals ab.

Die Evaluation des Schulversuchs wird für Ende 2024 erwartet. In Viersen wurde von der Verlängerungsoption kein Gebrauch gemacht, sodass der Schulversuch ab dem Schuljahr 2024/2025 sukzessive ausläuft.

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 3564 mit Schreiben vom 17. April 2024 namens der Landesregierung wie folgt:

Vorbemerkung der Landesregierung

Im Schulversuch PRIMUS soll erprobt werden, ob durch den Zusammenschluss einer Schule der Sekundarstufe I mit einer Grundschule zu einer Schule die Chancengerechtigkeit und die Leistungsfähigkeit des Schulwesens erhöht werden und die Schülerinnen und Schüler dadurch zu besseren Schulabschlüssen geführt werden können. Außerdem soll hierbei erprobt werden, wie im Hinblick auf die demografische Entwicklung und die sich wandelnde Abschlussorientierung der Eltern weiterhin ein wohnortnahes Schulangebot ermöglicht werden kann. Im Rahmen des 16. Schulrechtsänderungsgesetzes wurde die Laufzeit des Schulversuchs um drei Jahre auf nunmehr insgesamt 13 Jahre verlängert.

1. **Wie gestaltet sich die Schülerzahlentwicklung seit dem Start des Schulversuchs im Schuljahr 2013/14 an der PRIMUS Schule Münster?**
2. **Wie hoch sind seit Beginn des Schulversuchs die Zahlen der Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang? (Bitte Schülerzahlentwicklungen inklusive Zugängen und Abgängen nach Klassenstufen aufschlüsseln)**

Die Fragen 1 und 2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Schülerzahlen der PRIMUS Schule Münster nach Schuljahren

2014/ 15	2015 /16	2016 /17	2017 /18	2018 /19	2019 /20	2020/2 021	2021/2 022	2022/2 023	2023/2 024
121	245	361	434	478	526	516	527	525	494

Quelle: Amtliche Schuldaten NRW

3. **Wie gestaltet sich die Versorgung der PRIMUS Schule Münster mit Lehrkräften und unterstützendem Personal seit dem Start des Schulversuchs im Schuljahr 2013/14?**

Das Ministerium für Schule und Bildung weist die mit dem Haushalt bereitgestellten Stellen den jeweiligen Bezirksregierungen zur Bewirtschaftung zu. Die Schulen erhalten von der Schulaufsicht auf dieser Grundlage eine Personalausstattung zur Abdeckung des sich nach der Verordnung zur Ausführung des § 93 Absatz 2 SchulG ergebenden und von der Schulaufsicht anerkannten Lehrerstellenbedarfs für ein Schuljahr. Der Stellenbedarf, die Personalausstattung sowie die Personalausstattungsquote der Primus-Schulen können der Anlage 1 entnommen werden.

Der Stellenbedarf und die Personalausstattung wurden mit der IT-Anwendung „Schulinformations- und Planungssystem – SchIPS“ ermittelt. Grundsätzlich sind im SchIPS keine historischen, sondern nur tagesaktuelle Daten verfügbar. Seit 2020 veröffentlicht das Ministerium für Schule und Bildung NRW zweimal jährlich Daten zur Unterrichtsversorgung. Im Zuge dessen wurden die Datenstände zum 1. Dezember eines jeden Jahres gesichert. Die in der Anlage befindlichen Daten weisen daher diese Datenstände auf.

Bei der Bewertung der Unterrichtsversorgung ist auf Folgendes hinzuweisen:

Grundsätzlich bedeutet eine gegenüber dem sich rechnerisch ergebenden Stellenbedarf zu geringe Personalausstattung an einzelnen Schulen nicht automatisch, dass der Unterrichtsbedarf dieser Schule nicht gedeckt werden kann. Vielmehr kann die Schulaufsicht vor Ort bestehende Besonderheiten (z.B. im Hinblick auf die Alters- bzw. Schwerbehindertenermäßigung) im Rahmen der Personalzuweisung berücksichtigen. Auf der anderen Seite bedeutet eine sich gegenüber dem rechnerisch ergebenden Stellenbedarf zu hohe Personalausstattung an einzelnen Schulen nicht automatisch eine Überversorgung dieser Schule.

Bei der Interpretation der Daten aus dem SchIPS ist ferner zu berücksichtigen, dass es sich hierbei um eine stichtagsbezogene Momentaufnahme handelt und die Unterrichtsversorgung einzelner Schulen daher nicht immer vollständig abgebildet werden kann. Alle sich noch in Bearbeitung befindlichen Vorgänge, wie z.B. Veränderungen in der Personalzuweisung, Neueinstellungen, Pensionierungen, Beginn oder Beendigung von Erziehungsurlaub, Elternzeit oder Altersteilzeit, Beurlaubungen, Veränderungen im Beschäftigungsumfang können in einer stichtagsbezogenen Abfrage nicht berücksichtigt werden. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass den Schulen landesweit zusätzliches Personal zur Verfügung steht, das im SchIPS nicht bei der Personalausstattung der jeweiligen Schule erfasst wurde. Hierzu zählen beispielsweise

die Vertretungsreserve Grundschule, Lehrkräfte für den herkunftssprachlichen Unterricht oder Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Obwohl dieses Personal nicht bei der Personalausstattung der einzelnen Schule verbucht wurde, verbessert es deren Personalsituation.

4. Welche Perspektive sieht die Landesregierung für die PRIMUS Schule in Münster nach Beendigung des Schulversuchs?

Das Ministerium für Schule und Bildung berichtet dem Landtag bis zum 30. November 2024 zum Schulversuch PRIMUS.

Anlage 1 zur Kleinen Anfrage 3564

Stellenbedarf und Personalausstattung der Primus-Schulen seit Dezember 2020, Quelle: Schulinformations- und Planungssystem (SchIPS)											
Schule	Stichtag	Grund- und Ausgleichsbedarf	Unterrichtsmehrbedarf	Stellenbedarf	Personalausstattung Stellen	Personalausstattungsquote	sonstige Stellen	Summe Stellenbedarf und sonstige Stellen insgesamt	Personalausstattung Stellen	+/- in Stellen	Gesamtquote
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Münster, PS Hogenbergstraße	01.12.2020	34,26	19,12	53,38	61,92	115,98%	2,10	55,48	61,92	6,43	111,59%
	01.12.2021	34,74	20,26	55,00	58,52	106,40%	1,60	56,60	58,52	1,92	103,40%
	01.12.2022	34,38	20,18	54,56	62,13	113,86%	1,30	55,86	62,13	6,26	111,21%
	01.12.2023	33,33	21,44	54,78	61,86	112,94%	1,18	55,96	61,86	5,91	110,56%

Erläuterungen:

- Grund und Ausgleichsbedarf (1):** Stellenbedarf für die Erteilung des Unterrichts im Rahmen der vorgegebenen Stundentafeln
- Unterrichtsmehrbedarf (2):** Stellenbedarf für anerkannte Mehrbedarfe an Schulen (z.B. Stellen für Inklusion, Integration und Ganztag)
- Stellenbedarf (3):** Summe aus Grund und Ausgleichsbedarf (1) und Unterrichtsmehrbedarf (2)
- Personalausstattung (4):** Ausgewiesen wird das an Schulen tätige Personal in Stellen.
- Personalausstattungsquote (5):** Personalausstattung (4) in % gemessen am Stellenbedarf (3)
- Sonstige Stellen (6):** Zusätzliche Stellen i. W. für eine Stellenreserve zur Vermeidung von Unterrichtsausfall und zur individuellen Förderung
- +/- in Stellen (9):** Hier wird ausgewiesen, wie viele Lehrkräfte in der jeweiligen Schulform (in Stellen) derzeit fehlen (-) bzw. nicht fehlen, um den Stellenbedarf unter Einbezug der sonstigen Stellen (7) zu decken.
- Gesamtquote (10):** Personalausstattung (4 und 8) in % gemessen an der Summe aus Stellenbedarf und den sonstigen Stellen (7).